

Rahmenbedingungen zur Nutzung der Alten Schule Hülm
für private Veranstaltungen
(Nutzung auf eigene Gefahr)

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen wurden auf der Basis der Erfahrungen bisheriger privater Veranstaltungen zusammengestellt. Sie dienen dazu, die Rechte und Pflichten der Nutzer mit den Interessen der Vermieter (Erhalt der Einrichtung, Interessen der Anlieger, angemessene Kosten) in Einklang zu bringen. Die beschriebenen Verfahren gelten für alle Nutzer einheitlich. Abweichende Regelungen sind im Nutzungsvertrag zu vermerken.

1. Veranstalter

Zur Unterstützung von Veranstaltern unter 23 Jahre, werden die Eltern für die Durchsetzung der Regeln und getroffenen Vereinbarungen eingebunden. Die Teilnehmerzahl wird auf 120 Personen begrenzt, Ausnahmen (Umtrunk u.ä.) können vereinbart werden.

Stufenfeten der Schulen werden nicht gestattet.

2. Eingang

Der Eingang über die Pausenhalle steht lediglich den Zulieferern für die Veranstaltung zur Verfügung. Während der Veranstaltung bleiben die Türen der Pausenhalle verschlossen. Der Veranstalter (Eltern) erhält einen Schlüssel.

Der Eingang zu den Räumlichkeiten erfolgt über die Rückseite.

3. Treppen

Die Nutzung von Treppen ins Obergeschoss bzw. zum Keller, Rettungswegen (Außentreppe) sowie im Nutzungsvertrag nicht erwähnter Räume ist nicht gestattet.

4. Aufenthalt

Während der Veranstaltung ist der Aufenthalt im Bereich des Schulhofes untersagt, Fahrzeuge dürfen geparkt werden.

5. Rauchen

Rauchen ist lediglich im Innenhof neben dem Raum der Landjugend gestattet.

6. Übergabe der Räumlichkeiten

Der Veranstalter übernimmt die Räumlichkeiten nach Vereinbarung vom Vermieter. Der einwandfreie Zustand der Räumlichkeiten und der Einrichtung wird bei Übergabe/Übernahme vor und nach der Veranstaltung gemeinsam von Vermieter und Veranstalter anhand einer Checkliste festgestellt. **Der Veranstalter ist für die Wiederherstellung des Übernahmezustandes verantwortlich.** Sollte es zu Differenzen kommen, ist es dem Vermieter gestattet, den Übergabezustand zu Lasten des Veranstalters wiederherzustellen. Zur Deckung der Kosten für erforderliche zusätzliche Reinigung¹ und Reparaturen kann die hinterlegte Kautions verwendet werden.

Die Übergabe an den Vermieter erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung, damit die Räume den übrigen Nutzern stets zeitgerecht wieder zur Verfügung stehen.

7. Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung trägt der Veranstalter.

¹ Einzelheiten werden den Umständen entsprechend vereinbart

Alte Schule Hülm
Verein zur Pflege des Dorflebens e.V.

Checkliste

Pausenhalle, Toiletten	Vermieter an Veranstalter	Veranstalter an Vermieter
Fußboden (intakt, sauber, nicht klebrig)		
Einrichtungsgegenstände (intakt, sauber)		
Wände, Fenster (intakt, sauber)		
Raum KLJB		
Fußboden (intakt, sauber, nicht klebrig)		
Wände, Fenster (intakt, sauber)		
Einrichtungsgegenstände (vollständig, sauber, funktionsfähig)		
Gemeinderaum		
Fußboden (intakt, sauber, nicht klebrig)		
Wände, Fenster (intakt, sauber)		
Einrichtung (intakt, sauber)		
Treppen, nicht angemietete Räume (intakt, sauber, nicht klebrig)		
Außenbereich (intakt, sauber)		

Datum:

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Vermieter

Datum:

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Nutzer